



**An die
Mitglieder der DGRI**

**Fachausschuss Software-
schutz**
Dr. Jörg Schneider-Brodthmann
Dr. Malte Grützmaker

**Einladung zur Fachausschuss-Sitzung Softwareschutz
am Donnerstag, den 18.02.2016**

Hamburg/Stuttgart, 22.12.2015

Liebe DGRI-Mitglieder,
liebe Mitglieder des DGRI-Fachausschusses Softwareschutz,

hiermit laden wir Sie zur nächsten Sitzung des Fachausschusses zum Thema

***Softwareurheberrechtliche Besichtigungsansprüche
- prozessuale Geltendmachung und Grenzen aufgrund moderner Technologien***

ein.

Die Sitzung findet statt am

**Donnerstag, den 18.02.2016 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
in den Kanzleiräumen von
Taylor Wessing, Isartorplatz 8, 80331 München**

(u.A.w.g.)

Die Referenten sind

Herr Diplom-Informatiker Markus Schmidt, öffentlich bestellter und vereidigter IT-Sachverständiger, fast-detect GmbH, München

und

Herr Rechtsanwalt Dr. Christian Frank, Partner Taylor Wessing, München.

Der Vortrag von Herrn **Schmidt** wird einleitend an einigen Fallbeispielen typische Aufgabenstellungen für einen Sachverständigen im Kontext des zivilrechtlichen Besichtigungsverfahrens darstellen. Neben der Planung und Vorbereitung eines Besichtigungstermins werden vor allem Strategien für die Beweissicherung und der übliche Ablauf einer Besichtigung erläutert. Zudem werden dem Zuhörer neben wichtigen Hinweisen zur Verhinderung einer Beweisvereitelung auch Grenzen und erwartbare Kosten einer Beweissicherung vermittelt.

Dr. Frank wird die anhand der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen (§101a UrhG, §§ 809, 242 BGB, §§ 142, 144 ZPO) die rechtlichen Aspekte des Besichtigungsverfahrens darstellen, insbesondere welche Besonderheiten zu beachten sind, wenn es mit einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes kombiniert wird. Neben taktischen Überlegungen werden vor allem praktische Aspekte erörtert, wie etwa die Formulierung von Anträgen, der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Verfahren sowie die unterschiedliche Gerichtspraxis zur Annahme eines Verfügungsgrundes.

Die Moderation übernehmen die Leiter des Fachausschusses Softwareschutz **Dr. Malte Grützmacher** (CMS Hasche Sigle, Hamburg) und **Dr. Jörg Schneider-Brodtmann** (Menold Bezler, Stuttgart).

Die Teilnahme an der Sitzung ist kostenfrei.

Bitte melden Sie sich bis zum **15.02.2016** per E-Mail über c.caner@taylorwessing.com oder per Fax 089 / 210 38 300 an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Schneider-Brodtmann
Rechtsanwalt

Dr. Malte Grützmacher
Rechtsanwalt